

ANDREAS LINDNER

Luther, der Papst, das Konzil und das Werden der Reformation

Als Luther geboren wurde, waren die großen Schlachten zwischen dem Papsttum und der Idee des spätmittelalterlichen Konziliarismus geschlagen¹. In den entscheidenden Jahrzehnten zwischen 1414 und 1449 hatte am Ende der Papalismus die Oberhand behalten. Der Triumph zeitigte gerade auch äußerliche Wirkung. Papst Julius II. hatte 1506 den Grundstein für die neue Petersbasilika gelegt. Der Geldbedarf für dieses Projekt wurde unter anderem mit dem Ablasshandel nördlich der Alpen gedeckt. Julius konnte nicht ahnen, dass er damit einen Augustinermönch und Professor auf den Plan rief, der nicht den Neubau der päpstlichen Basilika, sondern die Zerstörung der Seelen und der kirchlichen Seelsorge durch die Ablasspraxis im Blick hatte. Sein Nachfolger, Leo X., musste sich mit der Sache dieses Martin Luther herumschlagen. Und dieser Martin Luther wiederum, von Haus aus eigentlich Exeget, musste sich deshalb mit Fragen nach Stand, Sinn und Wert des Papstamtes und der ihm seit 1449 wieder klar untergeordneten Konzilien auseinandersetzen. Das begann 1517 und endete 1545, ein dreiviertel Jahr vor seinem Tod. Das Thema hat ihn also nicht mehr losgelassen, und eine ganze Reihe von Luther-Schriften ist ihm teilweise oder ganz gewidmet. Die folgende Übersicht versammelt seine wichtigsten Schriften zum Thema:

- 1 Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum / Disputation zur Klärung der Kraft der Ablässe (95 Thesen), 31. Oktober 1517
- 2 Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute / Erläuterungen der Thesen über die Kraft der Ablässe, 30. Mai 1518
- 3 Doktor Martinus Luther Unterricht auf etlich Artikel, die ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen werden, Februar 1519

1 Vgl. hierzu: Hubert Jedin: Kleine Konzilsgeschichte, 8. Aufl., Freiburg 1969; Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 8: Hartmut Boockmann / Heinrich Dormeier: Konzilien, Kirchen- und Reichsreform (1410–1495), Stuttgart 2005, S. 35–79 und S. 240–246; Michael Basse: Von den Reformkonzilien bis zum Vorabend der Reformation (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen II/2), Leipzig 2008; speziell zum Konstanzer Konzil: Karl-Heinz Braun u.a. (Hrsg.): 1414–1418 Weltereignis des Mittelalters. Das Konstanzer Konzil, Essays zum Katalogband der Großen Landesausstellung Baden-Württemberg 2014, Darmstadt 2014; grundlegend zu Luther und der Konzilsfrage: Christopher Spehr: Luther und das Konzil. Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit (Beiträge zur historischen Theologie 153), Tübingen 2010.

- 4 Resolutio Lutheriana super propositione sua decima tertia de potestate papae / Lutherische Erläuterung über seine 30 Thesen von der Macht des Papstes (Thesen zur Leipziger Disputation), 27. Juni 1519
- 5 Von dem Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig, Mai 1520
- 6 Epitoma responsionis ad Martinum Luther (per Fratrem Silvestrum de Prierio), (Auszug der Antwort an Martin Luther durch Bruder Silvester von Prierio), Juni 1520
- 7 An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung, August 1520
- 8 Epistola Lutheriana ad Leonem Decimum summum pontificem. Tractatus de libertate christiana / Widmungsbrief an Leo X. zum Traktat von der Freiheit eines Christenmenschen, November 1520
- 9 Adversus execrabilem Antichristi bullam, November 1520 / Abgeschwächte deutsche Version: Wider die Bulle des Endchrists
- 10 Ad librum eximii magistri nostri Ambrosii Catharini defensoris Silvestri Prieriatis acerrimi Responsio. / Antwort auf das Buch unseres außerordentlichen Magisters Ambrosius Catharinus, des allereifrigsten Verteidigers Silvester Prierias', Anfang April 1521
- 11 Wider den falschgenannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe, 1522
- 12 Warnung an seine lieben Deutschen, Frühjahr 1531
- 13 Schmalkaldische Artikel, Dezember 1536; veröffentlicht: Sommer 1538
- 14 Von Konziliis und Kirchen, März 1539
- 15 Zirkulardisputation über das Recht des Widerstands gegen den Kaiser (Matth. 19,21), 9. Mai 1539
- 16 Wider Hans Worst, März 1541
- 17 Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet, März 1545

Dabei verschränken sich drei Ebenen:

1. Die theologische Ebene, auf der es um die Klärung der Frage ging, was denn eigentlich die Kirche und was ihre rechte Gestalt sei. Die Ekklesiologie – das ist die Außenseite des zentralen Themas der Reformation, der Frage nach dem Heil des Einzelnen.
2. Die öffentlich-politische Ebene; da damals Staat und Kirche eng miteinander verzahnt waren, konnte diese ekklesiologische Frage keine unter Fachexperten bleiben, sondern in dem Maße, wie aus der Frage eine Auseinandersetzung wurde, wanderte sie notwendig auf die Bühne der Politik

mit ihrem Widerspiel geistlicher und weltlicher Mächte und Gewalten.

3. Die volkstümlich propagandistische Ebene; auf dieser wurde Luthers Kritik am Papsttum zunächst mit Einblattgedrucken für den gemeinen Mann visualisiert. Gegen Ende der 1530er Jahre griff dann Luther selbst zu einem mythischen Sprachbild, das die Ebene der theologischen Auseinandersetzung verlassen hatte, aber als geeignet erschien, den gemeinen Mann im Extremfall zu mobilisieren.

Da diese Ebenen miteinander verschränkt sind, kann man sie nicht gleichzeitig als Phasen für Luthers Denken und seine Meinungsbildung benutzen. Es lässt sich aber trotzdem eine Einteilung in drei Phasen vornehmen.

Die erste Phase in der Rückschau fasst eine Art naives Präludium von 1517 bis November 1520, eine Zeit, in der Luther im Papst den Hirten aus Joh 10 sehen will, auf ihn vertrauen will oder doch gegen Ende dieser Phase bemüht ist, es nicht zum völligen Bruch kommen zu lassen. Ihr gehören die Schriften 1 bis 4 und 8 in der Übersicht an.

Die zweite Phase, sich mit der ersten überschneidend, von Mai 1520 bis 1522, kurz aber grundstürzend, weil man sie mit Heinrich Böhmer in „Der junge Luther“ als „Die Enthüllung des Geheimnisses der Bosheit“² überschreiben könnte: Der Papst ist qua Amt der Antichrist. Ihr gehören die Schriften 5 bis 7 sowie 9 bis 11 in der Übersicht an.

Die dritte Phase von 1531 bis 1545, in der die Kurie ab 1536 in ernst zunehmender Weise begann, ein Konzil ins Auge zu fassen, was notwendig eine abschließende Klärung der ekklesiologischen Position der Wittenberger Reformation bedingte. Ihr gehören die Schriften 12 bis 17 an.

Dieser Aufsatz wird sich ausführlicher mit den ersten beiden Phasen beschäftigen und die dritte summarisch zusammenfassen.

Die 95 Thesen zum Ablass zeigen die merkwürdige Spannung an, in die Luther durch das Agieren der Ablassprediger geraten war. In These 81 heißt es: „Diese unverflorene Ablassverkündigung führt dazu, dass es selbst für gelehrte Männer nicht leicht ist, die Achtung gegenüber dem Papst wiederherzustellen angesichts der Anschuldigungen oder der gewiss scharfsinnigen Fragen der Laien.“³ Luthers eigener Verstand stellte diese Fragen, und nur über eine Idealisierung der Situation bewahrte er sich in dieser Angelegenheit noch seine Ehrfurcht vor dem Nachfolger Petri. So geben die 95 Thesen vor,

2 Heinrich Böhmer: *Der junge Luther*, Leipzig 1925, S. 259 ff.

3 WA 1, 237,19-21. Die Übersetzung nach Johannes Schilling und Reinhard Schwarz in: *Martin Luther Lateinisch-Deutsche Studienausgabe*, hrsg. W. Härle u.a., Bd. 2 Christusglaube und Rechtfertigung, Leipzig 2006, S. 13.

zu wissen, was in Bezug auf die Ablässe nur die Meinung des Papstes sein könne und errichten so die Fiktion vom theologisch redlichen Papst, der gar nicht wisse, welcher Missbrauch mit seinem Ablass getrieben werde. „Wenn also die Ablässe nach dem Geist und im Sinne des Papstes gepredigt würden, wären alle jene Einwände leicht aufzulösen, ja es gäbe sie gar nicht.“⁴, heißt es in These 91. Und schon in These 50: „Man muss die Christen lehren: Wenn der Papst das Geldeintreiben der Ablassprediger kannte, wäre es ihm lieber, dass die Basilika des Heiligen Petrus in Asche sinkt, als dass sie erbaut wird aus Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe.“⁵ Die weitere Entwicklung und die kirchlichen Reaktionen auf Luthers Anliegen sollten diese Fiktion jedoch bald widerlegen.

Statt auf das von Luther angezeigte Problem einzugehen, eröffnete die Kurie im Juni 1518 den kanonischen Prozess gegen ihn. Theologischer Gutachter in diesem Verfahren war der Sachverständige des Papstes für Glaubensfragen, der Dominikaner Silvestro Mazzolini da Prierio⁶. Mit einer ekklesiologischen Argumentation stempelt er Luther zum Ketzer oder anders ausgedrückt, er macht die Fiktionalität der Ansichten Luthers über den Papst klar. Prierias behauptet, dass die universale Kirche ihrem Wesen nach mit der römischen Kirche identisch sei. Das Wesen der römischen Kirche aber werde vom Papst verkörpert. Im Papst als Haupt und Zentrum personalisiert sich also gleichsam die universale Kirche. Da diese unfehlbar ist, ist es auch der Papst. Ja, die Lehren der römischen Kirche und des Papstes autorisieren auch erst die Schrift. Jede Kritik am Tun des Papstes ist damit Ketzerei. Unausgesprochen wird so auch festgestellt, dass die von Luther monierte faktische Handhabung des Ablasshandels durchaus dem Willen des Papstes entspricht⁷. Die zentrale ekklesiologische Frage lautete also: Wo ist die wahre Kirche? Ist sie da, wo der Papst ist?

Der Prozess gegen Luther kam bekanntlich wegen der politischen Rücksichten der Kurie auf den sächsischen Kurfürsten nicht voran. Das stattdessen angestrebte Gespräch kam aber auch nicht in Gang. Der Versuch dazu zwi-

4 WA 1, 238,12f; Übersetzung wie Anm. 3, S. 15.

5 WA 1, 235,36-38; Übersetzung wie Anm. 3, S. 9.

6 Zu Prierias vgl. Peter Fabisch: Silvester Prierias, in E. Iserloh (Hg.): *Katholische Theologen der Reformationszeit* 1, Münster 1984, S. 26-36.

Zum ganzen Verfahren vgl.: P. Fabisch / E. Iserloh (Hg.): *Dokumente zur Causa Lutheri (1517-1521)* 1. Teil: *Die Gutachten des Prierias und weitere Schriften gegen Luthers Ablassthesen (1517-1518)* (*Corpus Catholicorum* 41), Münster 1988. 2. Teil: *Vom Augsburger Reichstag 1518 bis zum Wormser Edikt 1521* (*Corpus Catholicorum* 42), Münster 1991

7 „Dialogus“ (Dialog über die Macht des Papstes gegen Luthers Thesen), Juni 1518, in Form einer Streitschrift veröffentlichtes Gutachten gegen Luther. Die entsprechende ekklesiologische Argumentation bei Prierias bereits 1515 in „*Summa de casibus conscientiae*“.

sehen Cajetan⁸ und Luther im Oktober 1518 in Augsburg scheiterte kläglich. Dem zur Diskussion bereiten Theologieprofessor stand ein Kardinal gegenüber, der nicht diskutieren, sondern nur das Wort „revoco“ – ich widerrufe – hören wollte. Auf der Autoritätsschiene war aber bei Luther nichts mehr zu erreichen. Für ihn verkörperte sich das Wesen der Kirche nur in Christus, wie er in seiner Antwort⁹ auf Prierias festgestellt hatte, und repräsentativ handlungsfähig war diese durch ein allgemeines Konzil. An ein solches Konzil appellierte er feierlich nach seiner Rückkehr aus Augsburg am 28. November 1518 in Wittenberg¹⁰. Aber selbst ein Konzil konnte irren, denn irrtumslos allein war ihm die Heilige Schrift. Damit konnte er sich auf Augustin berufen. Ein Vertreter der Kurie und des erst recht nicht unfehlbaren Papstes konnte ihn nicht mehr beeindrucken. Zumal sich Cajetan blamierte, als er sich doch einmal auf eine theologische Detailfrage, nämlich was nach der Dekretale „Unigenitus“ von 1343 unter dem Schatz der Kirche zu verstehen sei, einließ.

Den Winter 1518/19 über erreichte die in den Ablassthesen angeklungene eigentümliche Spannung in der Haltung Luthers gegenüber dem Papsttum ihren Höhepunkt. Einerseits kam in ihm die Vermutung auf, das Papsttum sei der Antichrist, andererseits versuchte er immer noch möglichst konziliant gegenüber Rom zu bleiben. Am 11. Dezember 1518 äußerte er das erste Mal den Gedanken vom Papsttum als Antichrist brieflich gegenüber seinem Ordensfreund Wenzel Link in Nürnberg¹¹. Die Rückschau und Generalrevision der Ereignisse von Augsburg, die er in seinen *Acta Augustana*¹² zusammenfasste, hatten ihn dahin geführt.

Als dann Ende Dezember 1518 der sächsische Edelmann Karl von Miltitz als päpstlicher Nuntius am kurfürstlichen Hof auftauchte, kam es noch einmal zu einem Einigungsversuch im sogenannten „Pakt von Altenburg“, einem Stillhalteabkommen zwischen Luther und seinen Gegnern. Im Februar 1519 versuchte sich Luther in einer Art kritischer Loyalitätserklärung gegenüber der römischen Kirche mit „Doctor Martinus Luther Augustiners Unterricht auf etliche Artikel, die ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen würden“. Er kritisiert hier die abergläubische Verselbständigung des Heiligenkults, betont den geringen Wert des Ablasses im Vergleich zu den guten

8 Zu Cajetan vgl. Barbara Hallensleben: Thomas de Vio Cajetan, in E. Iserloh (Hg.): *Katholische Theologen der Reformationszeit* 1, Münster 1984, S. 11-25.

9 *Ad dialogum Silvestri Prieratis de potestate papae responsio*, WA 1, 647-686.

10 Das heißt vor einem Notar und Zeugen.

11 WA Br. 1, 270,11-13 (Nr. 121). / Ich schicke dir meine Frivolitäten, damit du siehst, ob nicht geradezu jener wirkliche und von Paulus angekündigte göttliche Antichrist an der Römischen Kurie herrscht.

12 WA 2, 6-26.

Werken und meint, ein Konzil müsse die vielen von der Kirche gebotenen äußerlichen Werke – Fasten, Feiertage etc. – durchforsten und beschneiden. Zur Kirche selbst äußert er: „Dass die Römische Kirche von Gott vor allen anderen geehrt sei, daran besteht kein Zweifel, dann daselbst haben Sankt Peter und Paul, 46 Päpste, dazu viele hunderttausend Märtyrer ihr Blut vergossen, die Hölle und die Welt überwunden, dass man wohl begreifen mag, einen wie gar besonderen Augenmerk Gott auf dieselbe Kirche habe. Ob nun leider es zu Rom so steht, dass es wohl besser sein könnte, so ist doch diese und keine Ursache so groß, noch mag so groß werden, dass man sich von derselben Kirche losreißen oder scheiden soll. Ja je übler es da zugeht, je mehr soll man hinzulaufen und anhängen, denn durch abreißen oder verachten wird es nicht besser. [...]. Ja um keinerlei Sünde oder Übel, das man ausdenken oder nennen mag, soll man die Liebe zertrennen und die geistliche Einigkeit teilen, denn die Liebe vermag alle Dinge, und dem Streben nach Einigkeit ist nichts zu schwer. Es ist eine schlechte Liebe und Einigkeit, die sich durch fremde Sünde zerteilen lässt. Was aber die Gewalt und Oberherrschaft des Römischen Stuhls vermag, und wie weit sich dieselbe erstreckt, lass die Gelehrten ausfechten, denn daran ist der Seelen Seligkeit gar nichts gelegen, und Christus hat seine Kirche nicht auf die äußerliche, scheinbare Gewalt und Oberherrschaft oder einige zeitliche Dinge, [...], sondern in die inwendige Liebe, Demut und Einigkeit gesetzt und gegründet. Darum, die Gewalt sei wie sie sei, groß oder klein, ganz über alles oder einen Teil, so soll sie uns gefallen und wir sollen zufrieden sein, wie sie Gott austeilte, gleich wie wir zufrieden sein sollen, wie er andere zeitliche Güter, Ehre, Reichtum, Gunst, Kunstfertigkeit etc. austeilte, allein auf die Einigkeit sollen wir acht nehmen und päpstlichen Geboten beileibe nicht widerstreben.“¹³ Anfang März äußerte er dazu brieflich noch an Spalatin: „Mir ist es niemals in den Sinn gekommen, dass ich vom Apostolischen Römischen Stuhl abfallen wollte. Schließlich bin ich zufrieden, dass er der Herr über alles genannt wird und auch ist. Was soll mir das bedeuten? Der ich weiß, dass man auch den Türken wegen der Gewalt, die ihm verliehen ist, ehren und ertragen muss. Weil ich sicher bin, dass außer durch den Willen Gottes (wie Petrus sagt) keine Macht bestehen kann. Lassen sie mir nur mit den Römischen Dekretalen das Evangelium unvermischt und rauben sie mir (zugleich) alles andere, dann werde ich den Spehr nicht schwingen [...]“¹⁴

Im Zuge seiner Vorbereitungen auf die Leipziger Disputation im Sommer

13 WA 2, 72,31-73,16; alle im Original deutschen Luthertexte in diesem Aufsatz sind vom Verfasser sprachlich modernisiert.

14 WA Br. 1, 356,7-14 (Nr. 159).

1519 verfestigte sich die erstmals in seinen im August 1518 im Druck erschienenen „Resolutionen“ zu den 95 Thesen feststellbare Anschauung von der historischen Genese des römischen Primats. Dort hatte er angemerkt, dass die römische Kirche zur Zeit Gregors des Großen noch keine Oberhoheit über andere Kirchen, wenigstens nicht über die Griechenlands, besaß.¹⁵ Jetzt spitzte er in seinen Thesen für die Disputation das Thema zu. Erst die päpstlichen Dekretalen des 12. Jahrhunderts begründeten die päpstlichen Primatsansprüche. Studiere man aber die Heilige Schrift und das Dekret des Konzils von Nicäa, so käme man zu anderen Ergebnissen. Zwar war auch Luther bekannt, dass die Primatsansprüche der Päpste älter waren, aber er versuchte hier im Vorfeld der Disputation seinen Gegner Eck regelrecht zu provozieren, was dieser umgekehrt ebenfalls tat. Vor allem die päpstlichen Dekretalen waren es, die die Heilige Schrift vollkommen verdrehten, und so etwas konnte nur der Antichrist tun. „Ich sage es dir ins Ohr: Ich weiß nicht ob der Papst der Antichrist selbst ist oder sein Apostel [...]“¹⁶ schreibt er am 13. März 1519 an Spalatin. Gemeint war dabei aber nicht eine personale Identifizierung des damaligen Amtsinhabers Leo X. als Antichrist, sondern gemeint waren das Amt und die Institution als solche. Luther sah in ihnen das Instrumentarium, mit dem der Antichrist seit dem frühen Mittelalter versuchte, die Kirche Gottes zu zerstören und die Erfüllung des Bibelwortes 2 Thess 2,4: „Er ist der Widersacher, der sich erhebt über alles, was Gott oder Gottesdienst heißt, sodass er sich in den Tempel Gottes setzt und vorgibt, er sei Gott.“ Öffentlich verbreitet wurde diese Anschauung Luthers seit Mai 1520 mit der Schrift „Von dem Papsttum zu Rom“¹⁷. Parallel dazu sind seine Psalmenauslegungen zu nennen, in denen er 1521 bei seinen Ausführungen zu Ps 21,19 (Vulgata: *diviserunt vestimenta mea sibi* / Luther: Ps 22,19: Sie teilen meine Kleider unter sich), den Papst mit dem Sohn des Verderbens identifiziert¹⁸.

Die Leipziger Disputation wurde dann zum Meilenstein der Entwicklung¹⁹. Eck versuchte, Luther mit seinen ekklesiologischen Ansichten in die hussitische Ecke zu drängen und ihn so unabweisbar zum Ketzer zu stempeln. Der Erfolg bestand darin, dass Luther überhaupt erst auf Hus und seine Nähe zu ihm aufmerksam wurde. Das führte zu seinem Bekenntnis: „[...] das ist sicher,

15 WA 1, 571,16-18; (Conclusio XXII).

16 WA Br. 1, 359,29f (Nr. 161).

17 WA 6, 322,18 ff.

18 WA 5, 649,15.

19 Markus Hein / Armin Kohnle (Hrsg.): Die Leipziger Disputation 1519 (Herbergen der Christenheit Sonderband 18), Leipzig 2011.

dass unter den Artikeln des Johann Hus oder vielmehr der Böhmen viele ganz christliche und evangelische sind, welche die allgemeine Kirche nicht verdammen kann.²⁰ In den ekklesiologischen Fragen blieb es in der Disputation bei dem offenen Dissens zwischen Luther und Eck. Luther bestritt die göttliche Rechtsgrundlage für den Primat des Papstes ebenso wie für die Beschlüsse von Konzilien und deren Irrtumslosigkeit.

Im Gefolge dieses Schlagabtausches kam es noch während der Leipziger Disputation zu einem Kontaktversuch aus Prag. Die Geistlichen der Teynkirche schickten ihm Briefe und ein Buch von Hus über die Kirche, die Luther jedoch erst Anfang Oktober erreichten. Er blieb zunächst reserviert. Als er das Buch aber endlich im März 1520 las, gingen ihm die Augen auf für den historischen Kontext, in dem er sich bewegte. „Ich habe bisher unbewusst alles was Hus gelehrt und festgehalten hat, gelehrt und gehalten. Dasselbe hat auch Staupitz unbewusst gelehrt. Kurz: wir alle sind, ohne es zu wissen, Hussiten. Letztendlich sind auch Paulus und Augustin wortwörtlich Hussiten. Siehe die schrecklichen Vorsehungen, nach denen ich geforscht habe, in die wir geraten sind ohne den böhmischen Helden und Lehrer. Ich weiß vor Erstaunen nicht, was ich denken soll, wenn ich so schreckliche Gerichte Gottes über die Menschen sehe, dass die völlig ungeschützte evangelische Wahrheit schon vor mehr als hundert Jahren verbrannt worden ist. Entsprechend ist sie verdammt und es ist nicht erlaubt, das bekannt zu machen!“²¹ schreibt er an Spalatin. Was er nicht wusste, dass er gerade Wiclifs „Traktat von der Kirche“ („De ecclesia“, 1378) gelesen hatte. Aber die Traditionslinie über Hus stimmte ja trotzdem. So unterscheidet sich Luthers Kirchenkritik bis hin zur Spitze des Gedankens vom Antichristen, der an der Kurie regiere, ja auch nicht von der mittelalterlichen Kirchenkritik, wie sie bei Katharern, Waldensern und eben im Gefolge Wiclifs begegnet. Luther bleibt aber nicht bei der Kritik an der äußeren Verfasstheit der Kirche stehen, sondern – und das unterscheidet sein ekklesiologisches Denken von der mittelalterlichen Kirchenkritik – er definiert die Kirche entsprechend seinem christuszentrierten Schriftverständnis und der daraus abgeleiteten Theologie. In seiner Resolutio zur Leipziger Disputation hatte er geäußert: „[...] ich weiß nicht, ob der christliche Glaube es dulden kann, dass auf der Erde ein anderes Haupt für die universale Kirche aufgestellt wird neben Christus. Es gibt Leute, die Christus in die triumphierende Kirche verweisen, um den Papst zum Haupt der streitenden Kirche zu machen, was gegen die ausdrücklichen Worte am Schluss des Matthäusevan-

20 „Disputatio Johannis Eccii et martini Lutheri Lipsiae habita. 1519.“ WA 2, 279,11-13.

21 WA Br. 2, 42,22-29 (Nr. 254).

geliums ist: „Siehe ich bin bei euch bis an der Welt Ende“; und gegen das Wort in Apg 9: ‚Saul, Saul, was verfolgst du mich?‘ Deshalb nämlich wird die Kirche ein Reich des Glaubens genannt, weil unser König nicht gesehen, sondern geglaubt wird, wie es in 1 Kor 15 heißt: ‚Er muss herrschen, bis er seine Feinde zum Schemel seiner Füße macht.‘, und dann wird er das Reich Gott, dem Vater, übergeben. Diese aber errichten ein Reich der irdischen Dinge, indem sie ein sichtbares Haupt aufstellen. Denn auch wenn der Papst tot ist, ist die Kirche nicht ohne Haupt; warum wird dann Christus, wenn der Papst lebt, nicht allein für das Haupt gehalten? Oder tritt er vielleicht ab, wenn der Papst lebt, und tritt wieder auf, wenn er gestorben ist, sozusagen als eine Art Vizepapst. Wenn er aber auch bei Lebzeiten des Papstes das Haupt ist, wozu stellen wir dann zwei Häupter in der Kirche auf.“²²

Außer mit dem wiclifitisch-hussitischen Gedankengut war Luther kurz vorher im Februar 1520 mit Lorenzo Vallas Entlarvung der konstantinischen Fälschung: „De falso credita et emendita Constantini donatione declamatio“²³ bekannt geworden. Die Zeit war reif, das Thema eingehender zu behandeln, und so entfaltete er 1520 seine ekklesiologischen Negationen und Positionen in drei Schriften: „Vom Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig“ Ende Mai, die „Epitoma“ im Juni und: „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ im August.

Die ersten zwei dieser Schriften sind direkte Antworten auf Angriffe seiner Gegner. „Vom Papsttum zu Rom“ reagiert auf eine Schrift des Lektors des Leipziger Franziskanerklosters Augustin von Alfeld²⁴: „Über den Apostolischen Stuhl“. Die „Epitoma“ ist, wie der Titel schon sagt, die Kurzfassung einer längeren Schrift seines alten Gegners und kurialen Gutachters Prierias gegen seine Leipziger Primatsthesen. Luther gab sie mit seinen Anmerkungen versehen neu heraus. Sowohl Alfeld als auch Prierias ging es um die Feststellung des göttlichen Rechtes des Papsttums und der Unfehlbarkeit päpstlicher Entscheidungen in Fragen des Glaubens und der Sitte. Wer dies leugne, sei ein Ketzer und auf ewig verdammt. Sie deckten damit die damals herrschende Willkür kurialer Entscheidungen bis hin zur Praxis der Aufhebung von Eiden, Gelübden und überhaupt jeder Art rechtsgültiger Verpflichtungen. Luther sah in diesen

22 WA 2, 239,23-35. Die Übersetzung nach Renate Preul in: Martin Luther Lateinisch-Deutsche Studienausgabe, hrsg. W. Härle u.a., Bd. 3 Die Kirche und ihre Ämter, Leipzig 2009, S. 169 ff.

23 Wolfram Setz: Lorenzo Vallas Schrift gegen die Konstantinische Schenkung: de falso credita et emendita Constantini donatione; zur Interpretation und Wirkungsgeschichte, Tübingen 1975.

Luther reagiert darauf erstmals brieflich an Spalatin unter dem 24. Februar 1520. Dabei merkt er an, er halte den Papst für den Antichrist. WA Br 2, Nr. 257.

24 Zu Alfeld vgl. Heribert Smolinsky: Augustin von Alfeldt, in: E. Iserloh (Hg.): Katholische Theologen der Reformationszeit 1, Münster 1984, S. 47-55.

Schriften Manifeste des Antichristen, der sich nach der Zeit Gregors des Großen der Kurie bemächtigt habe. Die Behauptung, die Unfehlbarkeit des Papstes erhebe diesen über die Heilige Schrift und Gott, ist für den Reformator das Hauptkennzeichen des Antichrist. Mit diesem Punkt steht und fällt die Herrschaft des Papsttums über die Gewissen. Sekundär kommt dann all das hinzu, was sonst im Zentrum der mittelalterlichen Kritik am Papsttum gestanden hatte: das römische Streben nach irdischer Macht und der moralische Verfall der Hierarchie. Das Papsttum besitze nicht einmal mehr einen Rechtsanspruch als Institution menschlichen Rechts und müsse als Instrument des Teufels bekämpft werden wie der Teufel selbst. Würden die Romanisten so fortfahren, sollten der Kaiser und die Fürsten mit Waffengewalt gegen sie vorgehen und sie abstrafen, wie es üblicherweise mit Verbrechern geschieht. Dass es überhaupt noch eine rechte Kirche gibt, liege daran, dass man unterscheiden kann zwischen einer innerlichen und einer äußerlichen Gestalt des Christentums, wie man beim Menschen Leib und Seele unterscheiden kann. Die äußerliche Gestalt der Kirche ist bestimmt vom Papsttum und gezeichnet von dessen dämonischem Treiben. In der innerlichen Gestalt aber findet sich noch die natürliche, wahre, geistliche Kirche. Beide Gestalten lassen sich allerdings nicht auseinanderdividieren, wie man auch bei einem Menschen nicht Leib und Seele trennen kann. Damit trennt Luther also nicht einfach zwischen wahrer und falscher, unsichtbarer und sichtbarer Kirche, sondern er behauptet den guten rechten Kern unter und in der kaputten Hülle. Dieser gute Kern lässt sich durchaus auch an äußeren Kennzeichen erkennen, nämlich an Taufe, Abendmahl und Evangelium. Hier sind die *notae ecclesiae* von CA VII vorgebildet.

Im August 1520 erfolgte dann seine Generalabrechnung mit der real existierenden Kirche seiner Zeit. Die erste seiner drei großen reformatorischen Programmschriften „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ beinhaltet über weite Strecken nichts anderes als die noch einmal aktualisierten „Gravamina der deutschen Nation“ gegen die römische Kurie, ein kirchenpolitisches Dauerthema des 15. Jahrhunderts. Es geht um all die Fragen, die auf einem allgemeinen Konzil zu klären wären und trägt damit der allgemeinen und akuten Reformbedürftigkeit der Kirche Rechnung.

Konkret stößt Luther das mittelalterliche Verständnis vom Verhältnis der geistlichen zur weltlichen Macht, wie es sich in der Kurzformel von der Zwei-Schwerter-Lehre fassen lässt, vom Thron²⁵. Diese Zwei-Gewalten-Theorie begegnet ausformuliert bereits 494 in einem Brief Papst Gelasius I. an

25 Vgl.: Volker Mantey: Zwei Schwerter – Zwei Reiche. Martin Luthers Zwei-Reiche-Lehre vor ihrem spätmittelalterlichen Hintergrund (Spätmittelalter und Reformation Neue Reihe 26), Tübingen 2005.

den byzantinischen Kaiser Anastasius während der christologischen Streitigkeiten im Gefolge der Lehrentscheidung des Konzils von Chalcedon 451. Sie wurde dann durch die verschiedenen Stufen der Sammlung des kirchlichen Rechts transportiert und ging in dessen für das Mittelalter maßgebliche Endfassung, das *Decretum Gratiani* um 1150, ein. In diesem Prozess wurde sie durch den in der hochmittelalterlichen Kirchenreform stark engagierten Kardinalbischof von Ostia, Petrus Damiani (1006–1072), durch den Rückgriff auf Lk 22,38, angereichert. Angesichts der Bedrohlichkeit der Lage kurz vor der Verhaftung Jesu reagieren die Jünger mit der Feststellung: „Herr, siehe hier sind zwei Schwerter.“ Davon wurde der Anspruch auf die Ausübung der – angeblich durch die zwei Schwerter symbolisierten – obersten geistlichen und weltlichen Macht durch den Papst abgeleitet. Der Papst habe das weltliche Schwert nur an den Kaiser weiterdelegiert. Für den modernen Menschen schwer nachvollziehbar, zumal Jesus ablehnt und mit den Worten reagiert: „Es ist genug“, im Mittelalter aber im Rahmen der Lehre vom mehrfachen Schriftsinn eine völlig akzeptable Auslegungsweise. Danach konnte jede Bibelstelle in vier verschiedenen Weisen, darunter auch allegorisch, ausgelegt werden. Praktisch hatte die römische Kirche dieses Konzept weitgehend erfolgreich in den Investiturstreitigkeiten des 11. und 12. Jahrhunderts²⁶ durchzusetzen versucht. Im 14. Jahrhundert scheiterte sie dann im Kampf um das deutsche Königswahlrecht.²⁷

Da in Luthers Sicht nun aber öffentlich war, dass die geistlichen Herren nicht einmal die Kompetenz für das geistliche Schwert haben – und nie hatten –, haben sie sie auch nicht für das weltliche Schwert. Die Doppelfunktion der Bischöfe als geistlicher und weltlicher Landesherren, wie sie gerade für die Geschichte des Reichs kennzeichnend war, war für Luther nicht mehr akzeptabel. Da er diese Kirche selbst nicht mehr für reformfähig hielt, forderte er die Inhaber weltlicher Macht, übrigens nicht nur den Adel, sondern alle Obrigkeiten vom Kaiser bis zu den Magisträten, auf, durch ein Nationalkonzil zu handeln. Ihre Berechtigung dazu leitet er aus dem allgemeinen Priestertum aller Gläubigen ab,

26 Gert Haendler: Von der Reichskirche Ottos I. zur Papstherrschaft Gregors VII. (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen 1/9), Leipzig 1994 und Heinrich Holze: Die abendländische Kirche im hohen Mittelalter (12./13. Jahrhundert), hier speziell Kap. 1 (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen 1/12), Leipzig 2003; Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 5: Alfred Averkamp: Zwölftes Jahrhundert: 1125–1198, Stuttgart 2003; Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 6: Wolfgang Stürner: Dreizehntes Jahrhundert: 1198–1273, Stuttgart 2007.

27 Vgl.: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 7a: Michael Menzel: Die Zeit der Entwürfe 1273–1347, Stuttgart 2012, S. 164–183.

das einem jeden Christen in der Taufe verliehen ist²⁸. Drei Mauern gelte es einzureißen, die das Papsttum errichtet habe: eben die Überordnung der geistlichen über die weltliche Gewalt, das Monopol der Schriftauslegung durch den Papst und die Überordnung des Papstes über das Konzil. Erst damit ende der Zustand der Kritikunfähigkeit der weltlichen Mächte gegenüber der Kirche, wie auch der einzelner Personen. Das exerziert Luther in Worms vor Kaiser, Reich und Kirche durch, aber davor kam es noch zu einem seltsamen Zwischenspiel.

Mitte Oktober 1520 ließ er sich von Karl von Miltitz dazu bewegen, noch einmal eine versöhnliche Geste in Richtung Rom zu schicken. Er verfasste einen Brief, in dem er dem Papst nichts Geringeres als seine dritte große Reformschrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ widmet. Allerdings ist ihm der Papst in diesem Schreiben gemäß dem Gedanken vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen „Bruder in Christo“, dem schlechte Berater ein falsches Bild von ihm vermitteln. Das Amt selbst hält Luther für unrettbar dem Zorn Gottes verfallen. Leo X. hat diesen Brief nie zu Gesicht bekommen, weil sein Überbringer Miltitz damit nur bis Erfurt kam und Luther zeitgleich auf radikalen Konfrontationskurs ging.

28 Das hat Luther sehr plastisch in „An den christlichen Adel“ ausgeführt: „Man hat es erfunden, dass Papst, Bischöfe, Priester, Klostervolk, der geistliche Stand genannt werden, Fürsten, Herren, Handwerks- und Ackerleute der weltliche Stand, welches eine gar feine Erdichtung und Heuchelei ist. Doch soll niemand darüber schüchtern werden, und das aus folgendem Grund. Denn alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Stands, und es ist unter ihnen kein Unterschied, einzig außer dem des Amts halben, wie Paulus 1 Kor 12 sagt, dass wir allesamt ein Körper seien, doch ein jegliches Glied sein eigenes Werk hat, damit es den andern dient. Das macht alles, dass wir eine Taufe, ein Evangelium, einen Glauben haben und als Christen gleich sind, denn der Taufe, das Evangelium und der Glauben, die machen allein geistlich und ein Christenvolk. Dass aber der Papst oder Bischof salbt, Tonsuren schneidet lasset, ordiniert, weicht, sich anders als die Laien kleidet, mag einen Blender und Ölgötzen machen, macht aber nimmermehr einen Christen oder geistlichen Menschen. Demnach werden wir allesamt durch die Taufe zu Priestern geweiht wie Sankt Peter 1 Petr 2 sagt, „ihr seid ein königliches Priestertum und ein priesterliches Königreich“ und Apok, „Du hast uns gemacht durch dein Blut zu Priestern und Königen“. Denn wo nicht eine höhere Weihe in uns wäre, als der Papst oder der Bischof gibt, so würde nimmermehr durch Papsts und Bischofs Weihe ein Priester gemacht, sie könnten auch weder Messe halten, noch predigen, noch absolvieren. Darum ist des Bischofs Weihe nichts anderes, als wenn er [Gott] an Statt und Person der ganzen Versammlung einen aus dem Haufen nehme, die alle gleiche Gewalt haben, und ihm befiehlt, dieselbe Gewalt für die Anderen auszurichten, gleich als wenn zehn Brüder, Königskindern gleich, erben und einen erwählten, das Erbe für sie zu regieren. Sie wären je alle Könige und gleicher Gewalt und doch wird einem befohlen, zu regieren. Und das ich's noch klarer sag: Wenn ein Häuflein frommer Christen, und zwar Laien, gefangen und in eine Wüste versetzt würden, die keinen von einem Bischof geweihten Priester bei sich hätten, und sie würden sich allda der Sache einig, erwählten einen unter ihnen, er wäre ehelich [geboren] oder nicht, und würden ihm das Amt befehlen, zu taufen, Messe zu halten, zu absolvieren und zu predigen, der wäre wahrhaftig ein Priester, als ob ihn alle Bischöfe und Päpste geweiht hätten. Daher kommt's, dass in der Not, ein Jeglicher taufen und absolvieren kann, was nicht möglich wäre, wenn wir nicht alle Priester wären. Solche große Gnade und Gewalt der Taufe und des christlichen Stands haben sie uns durch's geistliche Recht fast niedergelegt und unbekannt gemacht. Auf diese Weise erwählten vorzeiten die Christen aus dem Haufen ihre Bischöfe und Priester, die danach von anderen Bischöfen bestätigt wurden, ohne alles Prangen das jetzt regiert. So wurde Sankt Augustin, Ambrosius, Cyprianus Bischof: WA 6, 407,10-408,7.

Das hatte damit zu tun, dass er den gegen ihn geführten kanonischen Prozess für nicht rechtens hielt. Dieser bezog sich ja mit seinen Thesen zum Ablass auf ein Thema, das lehramtlich noch gar nicht fixiert war und deshalb in alle Richtungen disputiert werden konnte. Ein Prozess hätte deswegen gar nicht geführt werden dürfen. Schon unmittelbar nach seinem Gespräch mit Cajetan in Augsburg hatte er am 16. Oktober 1518 direkt an den Papst appelliert, den er über das Verfahren für schlecht informiert hielt. Sechs Wochen später, am 28. November, appellierte er, wie bereits erwähnt, an ein zu haltendes Konzil. Damit personifizierte er die Wiederbelebung der konziliaristischen Idee von 1415 und griff die Herrschaft des Papstes über die Kirche, die plenitudo potestatis, an. Die theologische Entfaltung hatte er auf der Leipziger Disputation geliefert. Jetzt suchte er mit „Adversus execrabilem Antichristi bullam“ endgültig die öffentlich-politische Ebene, wenn er schreibt: „Dich folglich, Leo X, und euch, ihr Herren Römischen Kardinäle, und alle anderen, die in Rom etwas bedeuten, spreche ich an und sage euch frei ins Angesicht: Wenn diese Bulle unter eurem Namen mit eurem Wissen ausgegangen ist, (und) ihr diese als eure (Bulle) gelten lasst, so gebrauche auch ich meine Vollmacht, die ich in der Taufe durch die Barmherzigkeit Gottes erhalten habe als ein Sohn Gottes und Miterbe Christi, gegründet auf dem starken Fels, der weder die Pforten der Hölle, noch etwas im Himmel oder auf der Erde fürchtet und sage: ich ermahne, ich fordere euch auf im Herrn, dass ihr in euch geht, diese teuflischen Gotteslästerungen und dieses allzu große Maß von Frechheiten und Ruchlosigkeiten ablegt und zwar schnell. Wenn ihr das nicht tut, sollt ihr wissen, dass ich mit allen, die Christus verehren, euren Stuhl als vom Satan selbst besessen und überwältigt, für den verdammten Thron des Antichristen halte, dem wir in keiner Weise gehorchen, weder untergeben noch eingegliedert sein wollen. Sondern wir verfluchen und verwünschen ihn als Fürsten und höchsten Feind Christi. Wir sind bereit, für diese unsere Meinung eure dummen Bestrafungen nicht allein mit Freude zu tragen, sondern auch dafür zu beten, dass ihr uns niemals lossprecht oder unter die Euren zählt, ja vielmehr, dass ihr eure blutige Tyrannei vollendet, setzen wir uns noch dazu dem Tod aus. Denn sofern der Geist Christi und der Eifer unseres Glaubens mächtig ist, verdammen wir diese Schriften und euch, wenn ihr in dieser Raserei verharret, und wir übergeben euch zusammen mit dieser Bulle und allen Dekretalen dem Satan zum Untergang des Fleisches, auf dass Euer Geist am Tag des Herrn mit uns gerettet werde. Im Namen dessen, den ihr verfolgt, Jesu Christi unseres Herrn.“²⁹

Damit stehen wir gleichsam auf dem Kamm der Geschichte. Diese Deklaration ist der klassische Aufstand des Intellektuellen in der Rücksichtslosigkeit eines Sokrates. Luther begreift sich aber nicht als Sokrates, sondern als Zeuge – Märtyrer – Jesu Christi. In der Tradition dieser Märtyrer, für die ihm insbesondere Hus vor Augen steht, und im Namen Jesu Christi setzt er jetzt die Logik der mittelalterlichen Ketzerverfolgung für sich ein. Deshalb schreibt er auch im Plural: wir verdammen euch, und wenn ihr verharret, übergeben wir euch samt dieser Bulle und allen Dekretalen dem Satan zum Untergang des Fleisches, auf dass euer Geist am Tag des Herrn mit uns gerettet werde. Hier wird der Kurie der Spieß lehramtlicher Urteils- und Verurteilungsgewalt in den Händen umgedreht. Die Lawine ist losgetreten und alles, was jetzt noch folgt, ist eine Bewegung, deren Wucht wie die einer Lawine nicht mehr aufgehalten werden konnte. Das erste diesbezügliche Ereignis und als Handlung die parallele Entsprechung zur verbalen Umkehrung der Urteilsgewalt war die Verbrennung der Bannandrohungsbulle und des Decretum Gratiani am 10. Dezember 1520 vor dem Elstertor zu Wittenberg. Das war der Schindanger der Stadt, und dort blieb, was des Teufels war. Hatte Luther mit dem Gedanken des Priestertums aller Gläubigen bereits die Geschäftsgrundlage der mittelalterlichen Kirche gekündigt, wie sie seit der römischen Gemeindeordnung Hippolyts mit ihrer grundsätzlichen Einteilung der Gemeinde in Kleriker und Laien seit dem Jahr 200 bestanden hatte, so kündigte er mit der Verbrennung des Decretum Gratiani als des kodifizierten Kirchenrechts nun auch noch die Geschäftsbedingungen.

Der berühmte Reichstag zu Worms im Frühjahr 1521 war dann nicht weniger als Ausdruck der Patt-Situation zwischen der Kurie, die Kraft der päpstlichen plenitudo potestatis Luther nach Rom zitiert hatte und dessen Appellation an ein Konzil. Der Reichstag als quasi konziliare Instanz der geistlichen und weltlichen Reichsstände unter Beteiligung des päpstlichen Nuntius vermittelte die konfrontativen Ansprüche.

Luther verbalisierte vor diesem größtmöglichen öffentlichen Forum der damaligen Zeit, was er bis dahin geschrieben und im Dezember symbolisch getan hatte. Vor Kaiser, Reich und Kirche beruft er sich auf sein Gewissen und spricht damit zugleich ein individuelles „Nein“ zu einem kollektiven Ansinnen. Luther wird mit diesem Individualismus aber nicht zum autonomen Theologen, sondern bindet sich in seiner Gewissensentscheidung zurück an Gottes Wort: „Wenn ich nicht durch das Zeugnis der Schrift oder vernünftige Gründe überwunden werde – [...] – so halte ich mich überwunden, durch die Schriften, die von mir angeführt wurden, und mein Gewissen ist durch

Gottes Worte gefangen. Und darum kann und will ich nichts widerrufen, weil gegen das Gewissen zu handeln weder sicher noch lauter ist.“³⁰ Der Preis, den er zahlen muss, ist, sich gegen den Papst und die Konzile zu stellen, denen er zu Recht bescheinigen kann, „[...] dass sie wiederholt geirrt und sich selbst widersprochen haben [...]“³¹. Eben dies konnte der Kaiser nicht fassen, der am folgenden Tag Luthers Äußerung kommentierte, es sei „[...] gewiss, dass ein einzelner Ordensbruder irrt mit seiner Meinung, die gegen die ganze Christenheit ist, sowohl während der vergangenen tausend und mehr Jahre als auch in der Gegenwart; dieser Ansicht nach wäre die ganze Christenheit immer im Irrtum gewesen und würde es noch heute sein.“³²

Wir machen einen Sprung ins Jahr 1536 und vermerken dazwischen lediglich, dass die CA 1530 die Frage des Papstamtes ignoriert hatte und Luther ein Jahr später mit seiner „Warnung an seine lieben Deutschen“, modern gesprochen, zum passiven Widerstand aufrief, sollte der Kaiser versuchen, die Papstkirche in den protestantischen Gebieten wieder aufzurichten und damit die wahre christliche Kirche zu vernichten.

Mit der Bulle „Ad dominici gregis“ Papst Pauls III. vom 2. Juni 1536 traten die nach dem Augsburger Reichstag von 1530 einsetzenden Bestrebungen der Kurie, ein Konzil abzuhalten, in ihre ernsthafte Phase. Bereits vorher hatte es Sondierungen gegeben, bis dahin, dass mit Pietro Vergerio am 7. November 1535 ein päpstlicher Nuntius Luther in Wittenberg traf. Das dann zunächst auf den 25. Mai 1537 nach Mantua einberufene Konzil verzögerte sich immer wieder und mündete bekanntlich in das 1545 beginnende Konzil zu Trient. Eine gesamtkirchliche Einigung war von vornherein ausgeschlossen, da die Zielsetzung zum einen darin bestand, eine Wiederauferstehung des Konziliarismus zu verhindern, die aus römischer Sicht zu befürchten war. Gerade in den Jahren 1534 bis 1536 lag die Hochphase des Austauschs zwischen den protestantischen Lagern im Reich, in Frankreich und England. Zum anderen betrachtete sich der Papst als Einladender zugleich als Schiedsrichter, während er in den Augen der Protestanten doch Partei war, sodass ihnen das Konzil von vornherein als „unfrei“ galt. Nicht zuletzt wurde als Ziel die Aus-

30 Verhandlungen mit D. Martin Luther auf dem Reichstage zu Worms 1521. WA 7, 838,1-8.

31 ebd.; Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Deutsche Reichstagsakten Jüngere Reihe Bd. 2: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., bearb. von Adolf Wrede, 2. Auflage, Göttingen 1962.

32 Zitiert nach der Übersetzung Heinz Schillings aus den Reichstagsakten, wie Anm. 31, S. 594-596; aus: Heinz Schilling: Karl V. und die Religion Das Ringen um Reinheit und Einheit des Christentums, in: Hugo Soly (Hrsg.): Karl V. und seine Zeit, Köln 2003, S. 300. Hier das komplette Dokument; eine gekürzte Fassung in: Heinz Schilling: Martin Luther Rebell in einer Zeit des Umbruchs, 2. durchgesehene Auflage, München 2013, S. 224.

rottung der Häresien und Irrtümer benannt (omnes haereses et errores ex agro Domini extirpandos). Man wusste, wer gemeint war. In diesen Kontext können alle weiteren Schriften Luthers zum Thema eingeordnet werden.

Die Schmalkaldischen Artikel 1536 verkörpern dabei Luthers Lossagung vom Papsttum als theologisches Bekenntnis und fixierte Norm. „Von Konziliis und Kirchen“ 1539 fasst Luthers historische und theologische Argumente zu seiner Ekklesiologie umfänglich zusammen, wobei die historischen Argumente dominieren. „Wider Hans Worst“ 1541 und „Wider das Papsttum zu Rom“ 1545 sind Kampfschriften, in denen die vom Teufel gestiftete Kirche des Papsttums zu Rom und die wahre Kirche Jesu Christi, die ein solches biblisch nicht begründbares menschliches Oberhaupt wie den Papst nicht benötige, gegenübergestellt werden. All diese Schriften bieten substantiell nichts Neues zum Stand von 1522. Sie sind seit 1540 eingebettet in das Ringen um die Frage, wie ein Ausgleich zwischen den Religionsparteien doch noch erreicht werden könne. Seinen praktischen Ausdruck fand das in den Religionsgesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg zwischen 1540 und 1542. Letztendlich taugten diese Gespräche aber nicht als Ersatz für ein deutsches Nationalkonzil, an dem Luther auch das Interesse verloren hatte. Denn als treibende Kraft der Reformation galt ihm nicht mehr eine Neuauflage des Konziliarismus, sondern das Wort Gottes. Dessen Früchte waren die evangelischen Landeskirchen. Die römische Kirche selbst hielt er für reformunfähig, und er glaubte auch nicht an das Zustandekommen eines Konzils. Den Beginn der Trienter Versammlung hat er dann zwar noch wahrgenommen, aber prognostiziert, es werde ergebnislos enden.

Eine besondere Rolle nimmt die Zirkulardisputation von 1539 ein, in der Luther das Papstamt dämonisiert. Der Papst wird mit dem mythischen Sprachbild des Beerwolfs, uns heute eher geläufig als Werwolf, identifiziert. Von ihm weiß Luther: „9. Dieses Tier ist zwar ein Wolf, aber es ist vom Teufel besessen, zerreißt und zerbricht alles und entgeht allem Gejage und [allen] Waffen. 10. Gegen solch ein schädliches Tier muss man aus allen Dörfern und Flecken herbeilaufen mit Wehr und Waffen, Mann bei Mann, auch wenn's davon kommt. 11. Und man muss hier nicht lange gaffen und warten auf's Richters oder eines Konzils Urteil. Sondern man muss die gegenwärtige Not ansehen. 13. Auch soll man hier nicht achten, wenn der Richter oder Bauer im Dorfe befiehlt, man solle solch Tier zufrieden lassen. Oder so er's selber mit Waffen verteidigen wollte. 14. Denn der Richter und Bauer sind schuldig zu kennen solches ungeheuren Tiers Natur und Art und sie selber sollten ihm nachjagen mehr als andere. 15. Obgleich auch der Richter und Bauer von de-

nen, so solchem Tier nachjagen, in solchem Lärmen erschlagen würden, so geschähe ihnen kein Unrecht. 16. Also auch, wenn der Papst gegen das Evangelium Krieg anfangen will, soll man allenthalben herbeilaufen und ihm Widerstand leisten, wie einem ungeheuren, wütenden und besessenen Tier oder wahrhaftigem Beerwolf. 18. Und man soll's nicht achten, ob er schon bei sich hat und ihm streiten helfen Fürsten, Könige oder auch der Kaiser selber, alle durch den bloßen Titel: Kirche, Kirche bezaubert. 19. Denn wer unter einem Mörder zu Felde liegt, für ihn streitet (er sei, wer er wolle), der muss der Gefahr seines Krieges mitsamt ewiger Verdammnis gewärtig sein. 20. Und [es] hilft den Königen, noch den Fürsten, auch dem Kaiser nichts, dass sie von sich rühmen lassen, sie seien Schutzherren der Kirche. Denn sie sind schuldig zu wissen, was da sei die Kirche.³³ Das aber war seit Leipzig 1519, wie die gesamte Theologie Luthers ausgehend von seinem Schriftverständnis, christozentrisch definiert. Hier schließt sich der Kreis: „Wo Gottes Wort gepredigt und geglaubt wird, da ist die Kirche; darum heißt sie ein Reich des Glaubens, weil ihr König nicht gesehen wird, sondern ein Gegenstand des Glaubens ist. Sie aber [...] machen aus ihr, indem sie ihr ein sichtbares Oberhaupt geben, ein Reich sichtbarer Dinge. [...] Ich weiß aber nicht, ob der Glaube ein anderes Haupt dulden kann als Christus.“³⁴ Auf dieser Ebene ist allerdings die theologische Auseinandersetzung verlassen, aber der ductus war geeignet, den gemeinen Mann im Extremfall zu mobilisieren. Luther ahnte schon lange, dass am Ende ein Krieg in der Religionsfrage kaum vermeidbar sein würde. Bemerkenswert ist hier seine Charakterisierung des Kaisers als potentiellem Handlanger des Papstes. Gemeinhin vermied er diese Sicht, denn der Kaiser blieb offiziell die Vermittlungsinstanz in der Religionsfrage.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass das Werden der Reformation nicht nur aus dem Agieren Luthers und all der anderen evangelisch gesinnten Personen und Parteien resultiert, sondern äquivalent dazu aus dem Agieren der Kurie und ihrer ekklesiologischen Propagandisten. Die de facto eingetretene Kirchenspaltung als Herauslösung protestantischer Landes- bzw. Staats- und Nationalkirchen ist auch und nicht unwesentlich eine Folge der absoluten Reformunfähigkeit und -unwilligkeit des Renaissancepapsttums in den 20er und 30er Jahren des 16. Jahrhunderts. Diese kam den politischen Autonomisierungsbestrebungen in den deutschen Reichsterritorien bzw. in der europäischen Staatenwelt überhaupt entgegen, die als primärer Faktor nicht geleg-

33 Etliche Schlusrede D.M. Lutheri in öffentlicher Disputation verteidigt / Anno 1539. Das man dem Bapst vnd seinen Schutzherrn / wider vnrechte gewalt vnd Krieg widerstand thun sol.

34 Vgl. oben Anm. 22.

net werden sollen³⁵. Immerhin hat sich selbst ein Mann wie König Heinrich VIII. von England, der sich nicht zu schade war, seinen Namen für eine Streitschrift³⁶ gegen ein Mönchlein wie Luther herzugeben und dafür von Leo X. den Titel eines *defensor fidei* erhielt, seine eigene anglikanische Nationalkirche geschaffen. Hätte das Konzil von Trient 20 Jahre früher begonnen, wäre möglicherweise eine Kirchenspaltung zu verhindern gewesen. Allerdings hätte dann die Gesamtkirche ein anderes, vermutlich konziliaristisches Gesicht bekommen müssen. Die Reformunwilligkeit der Kurie in den 20er und 30er Jahren war sicher auch ein existentieller Selbstschutz. In Deutschland jedenfalls hielt man die Fiktion von einer Kirche noch im Religionsfrieden von Augsburg 1555 aufrecht und sprach nur von verschiedenen Religionsparteien. Wobei die Rechte des Kaisers als Schirmherrn der Kirche in den protestantischen Gebieten ruhten. Erst der Westfälische Frieden von 1648 machte Ernst mit den neuen kirchlichen Verhältnissen.

35 „Es ging bei dieser Politik [der landesfürstlichen Territorialpolitik im ausgehenden 15. Jahrhundert] ebensoweiing wie bei den Säkularisationen des 16. Jhs. nur um die Vermehrung fürstlicher Macht, sondern auch um die bessere Wahrnehmung von Aufgaben, die bisher von kirchlicher Seite erledigt worden waren. Man sieht das am deutlichsten dort, wo Landesordnungen erarbeitet wurden und wie selbstverständlich geistliche Materien regulierten – in Parallelität mit, aber auch in Konkurrenz zu Synodal- und Provinzialstatuten. Von Gegnern wie Förderern des landesherrlichen Kirchenregiments wurde auf diesem Felde erfolgreichen Fürsten die Behauptung zugeschrieben, diese verstünden sich als *papa in territoriis suis*. Die Reformation wäre ohne die Wirklichkeit, welche sich hinter einem solchen dictum verbirgt, nicht zu erklären. Gebhardt: Handbuch Bd. 8, wie Anm. 1, S. 245 f.

36 „*Assertio septem sacramentorum*“ 1521 gegen „*De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium*“.